

Leitbild



Leitsatz

In Achtung der persönlichen Würde und Freiheit jeder Person, im Bewusstsein rechtlicher Gleichstellung und besonderer Schutzbedürftigkeit von benachteiligten und behinderten Menschen in einer Gesellschaft, erklären sich die Mitarbeitenden der spib-Institutionen zu tätiger Solidarität bereit.

Aufgaben und Angebote des Verbandes

Im Zentrum des Verbandes stehen die Menschen der angeschlossenen Kleininstitutionen. Er vertritt ihre Interessen in der Öffentlichkeit und bei Behörden. Der spib bietet Beratung beim Aufbau und Betrieb von Kleininstitutionen an.

Für an der Fremdbetreuung in familiärem Rahmen interessierte Personen stellt er ein Forum dar. Informationen können bezogen und ausgetauscht, gemeinsame Aufgaben und Ziele erkannt und gemeinsam angegangen werden.

Der Verband setzt sich ein für die ökonomische Sicherstellung der Betriebe, deren nachhaltige Entwicklung sowie für die Erzielung von optimaler Qualität.

Die Aktivitäten gehen von den Mitgliedern aus und werden durch deren individuellen Bedürfnisse bestimmt.

Der spib ist Sprachrohr für diejenigen Anliegen, die in Arbeitsgruppen aufgegriffen, bearbeitet und formuliert werden. Daneben ist er Ansprechpartner für Versorger, Behörden, verwandte Berufsgruppen und Verbände, Vereine und Medienvertreter.

In den Statuten sind die Regeln für die Verbandsarbeit festgehalten. Das Leitbild bildet die geistige, die Statuten die rechtliche Grundlage des Verbandes. Die wirtschaftliche Seite zeigt sich in Budget und Jahresrechnung des spib.

Der Verband bietet zwei Arten der Mitgliedschaft an:

- Fördermitglieder: Interessierte Personen und Institutionen (ohne Stimmrecht)
- Kleininstitutionen: Familien oder Gemeinschaften mit professionellem Betreuungsangebot, welche die formellen und ideellen Merkmale erfüllen.

Merkmale der Kleininstitutionen

Die Kleininstitutionen des Verbandes haben verschiedene Gesichter.

Sie unterscheiden sich in ihrer Grösse, im Alter und in den Bedürfnissen der betreuten Menschen, in der Organisationsform und der Art der Finanzierung. Bezüglich des Angebots sind sie zwischen den stationären Einrichtungen (Heimen) und herkömmlichen Pflegefamilien anzusiedeln.

1) Ideelle Merkmale

Individualität und Gemeinschaft

Die Initianten und Mitwirkenden prägen durch ihr jeweiliges Menschenbild und ihren persönlichen Lebensstil den Alltag der Gemeinschaft. Auch alle anderen Hausbewohner beteiligen sich an der Ausgestaltung des gemeinsamen Lebens.

Ein stabiles Bezugssystem und das partnerschaftliche Zusammenleben ermöglichen eine individuelle, biographiebezogene Förderung der Persönlichkeiten in hohem Masse. Kleininstitutionen zeichnen sich durch kurze, transparente Entscheidungswege und übersichtliche Strukturen aus. Sie sind für die Betreuten nachvollziehbar und beeinflussbar. Dies wirkt sich auf ihr Verantwortungs- und Zugehörigkeitsgefühl positiv aus.

Beziehungsangebot

Kleininstitutionen machen ein differenziertes, familiäres Beziehungsangebot. Sie gewährleisten ein überschaubares soziales und emotionales Umfeld.

Eine langfristige Orientierung an vertrauten Bezugspersonen sowie der Aufbau von Beziehungen der Betreuten untereinander werden gefördert. Die Initianten stellen sich auf langjährige Beziehungen ein. Ihre Konstanz vermittelt Sicherheit und ihre Kontinuität ermöglicht Orientierung.

Neben dem sozialen Netz der Hausgemeinschaft mit Verwandten- und Freundeskreis und der Herkunftsfamilie finden die Betreuten Anschluss an die soziale Umgebung in Nachbarschaft, Quartier und Dorf. Kleininstitutionen bieten eine gute Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und den zuständigen Behörden an.

Prozessorientierung

Leben bedeutet Bewegung in Rhythmen. Alle Mitglieder einer Gemeinschaft befinden sich in ihrem individuellen Entwicklungsprozess. Sich verändernde Bedürfnisse werden gemeinsam reflektiert. Dazu werden ganzheitliche Arrangements gesucht.

Da es keine Trennung zwischen Verwaltungs- und Betreuungsebene gibt, sind Kleininstitutionen überschaubar und flexibel. Sie können in hohem Masse auf die sich verändernden Bedürfnisse auf der individuellen wie auch auf der strukturellen Ebene eingehen.

In die gleichen Entwicklungsprozesse werden auch innovative Arbeits-, Mitwirkungs-, Lohn- und andere Modelle einbezogen.

2) Formelle Merkmale

Konzept

Jede Kleininstitution verfügt über ein aktualisiertes pädagogisches / therapeutisches Konzept. Darin spiegeln sich die im Leitsatz angesprochene Grundhaltung und die davon abgeleiteten Ziele. In einem Grundlagenpapier finden sich Angaben zu Grösse, Aufbau, Angebot und Gestaltung der entsprechenden Kleininstitution.

Ausbildung

Die Mitwirkenden haben sich durch Ausbildung und Erfahrung auf die jeweiligen Betreuungsaufgaben vorbereitet.

Weiterbildung

Bewusstes Gestalten von Entwicklung setzt permanente Selbsterziehung und Weiterbildung voraus.

Fachberatung / Supervision

Die kontinuierliche Begleitung und Beratung durch eine aussenstehende Fachperson ist eine wichtige Stütze in der täglichen Erziehungs- und Betreuungsarbeit und bietet grosse Vorteile in Krisensituationen.

Vernetzung

Kleininstitutionen pflegen den Austausch und suchen die fachliche Auseinandersetzung mit Kollegen und Kolleginnen auch im ausserbetrieblichen Umfeld.

Bewilligung

Kleininstitutionen mit mehr als drei Plätzen verfügen über eine Betriebsbewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Professionelle Pflegefamilien mit ein bis drei Plätzen müssen diese einzeln von ihrer Wohnsitzgemeinde bewilligen lassen.

Budget / Betriebsabrechnung

Ein auf das Angebot bezogenes Budget und eine sorgfältige Buchführung schaffen die Basis für die Klärung finanzieller Fragen.

Taggeldansatz

Die Höhe der Leistungsabgeltung ist nicht einheitlich. Für deren Berechnung können die Richtlinien des spib als Grundlage dienen. Der Lohnanteil im Taggeldansatz bewegt sich im Rahmen der kantonalen Ansätze.

Qualitätssicherung

Die regelmässige Überprüfung und Anpassung von Strukturen und pädagogischer Arbeit mittels geeigneten, den Besonderheiten des Betriebes angepassten Instrumenten fördert und unterstützt die Erhaltung der Betreuungsqualität. Die Kleininstitutionen verpflichten sich, den spib-Qualitätscheck (oder ein entsprechendes Q-Label) alle 3 Jahre im Rahmen einer Selbstdeklaration dem spib zukommen zu lassen.

Aktivität im Verband

Im Interesse einer Weiterentwicklung des Verbandes und der Kleininstitutionen arbeiten die Mitglieder nach ihren Möglichkeiten aktiv im Verband mit.

Erstellt vom Vorstand im Mai 2003

Nächste Überprüfung: 2017